

SEPA-Lastschriftmandat

(Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post, per E-Mail (stadtkasse@mettmann.de) oder per FAX (02104-980731) an die Stadt Mettmann senden)

Kreisstadt Mettmann
 Stadtkasse
 Neanderstraße 85
 40822 Mettmann

Gläubigerin	Kreisstadt Mettmann Neanderstraße 85 40822 Mettmann
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE49SME00000005101

Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname / Firma			
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Telefon	FAX (Angabe freiwillig)		E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen): Name, Vorname / Firma	
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	

Kassenzeichen/Mandatsreferenz und die Objektnummer für die das Lastschriftmandat erteilt werden soll, bitte immer angeben. Für jedes neues Kassenzeichen und neues Objekt ist ein neues Mandat zu erteilen. Das Mandat gilt für wiederkehrende und einmalige Zahlungen.

Forderungsart	Kassenzeichen / Mandatsreferenz	Objektnummer / Sonstiges
Grundabgaben		
Hundesteuer		
Gewerbesteuer		
Vergnügungssteuer		
Kindergarten- und OGATA-Beitrag		
Tagespflegebeitrag		
Musikschulbeitrag		
Sonstiges		

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wichtiger Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

 Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen
 (wenn nicht mit dem Kontoinhaber/in identisch)

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung entfällt für Sie neben dem Ausfüllen von Überweisungsaufträgen - ob manuell oder im Online-Banking - der Aufwand für eine Terminüberwachung.

Selbstverständlich können Sie das SEPA-Mandat jederzeit schriftlich widerrufen.

Tragen Sie auf dem umseitigen Formular bitte die **IBAN sowie die BIC** Ihrer Bankverbindung ein. Sie finden die Angaben in der Regel auf Ihrem Kontoauszug oder in Ihrem Online-Banking-Portal.

Im unteren Bereich des Formulars tragen Sie bitte das Kassenzeichen der Forderung als Mandatsreferenz ein. Das Datum sowie die **Unterschrift des Kontoinhabers** sind für die Gültigkeit des Lastschrift-Mandats zwingend erforderlich.

Abbuchungstermine

Nach der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats werden die Forderungen zu diesem Kassenzeichen (= Mandatsreferenz) frühestens zum im Bescheid genannten Fälligkeitstermin, spätestens jedoch am darauf folgenden 05., 15. oder 25. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Bestehen bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats bereits fällige Forderungen, werden diese beim nächsten Abbuchungstermin zum darauf folgenden 05., 15. oder 25. eines Monats abgebucht.

Fällt der Abbuchungstermin auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, wird am nächsten Banktag abgebucht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Stadtkasse unter den Rufnummern 02104/980-231 bis -239, -244 und -249 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisstadt Mettmann
Die Bürgermeisterin
Finanzbuchhaltung